



Gemeinderat

Niederschrift

über die Wahl des Stadtrates (TO-Punkte 3. bis 9.) im Rahmen der konstituierenden Sitzung am Donnerstag, den 17. März 2016 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, Vorsitzender
Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Mag. Jakob Egg
Peter Vöhl
Johannes Schönherr
Johannes Schrott
Arno Pirschner
Herbert Mayer
Beate Scheiber
Roswitha Pircher
Mag. Manfred Jenewein
Mathias Niederbacher
Simone Luchetta
Marco Lettenbichler
Ing. Roland König
Gabriele Greuter
Stefan Auer
Florian Stubenböck
Fabian Mayr

Abwesend und
entschuldigt:

Doris Sailer
Unterhuber Hansjörg
Ahmet Demir

Weiters an-
wesend:

Mag. Elisabeth Reich
Walter Gaim

Schriftführerin:

Sonja Streng

Pkt. 3) der TO.: **Festsetzung der Zahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Zahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates mit 4 festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

Pkt. 4) der TO.: **Festsetzung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden**

Gemäß § 76 lit. c TGWO ist zu bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Mitglieder des Stadtrates im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

Pkt. 5) der TO.: **Verteilung der Stadtratsstellen auf die Gemeinderatsparteien**

Der Vorsitzende erklärt, dass sich aufgrund des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahlen vom 28. Februar 2016 folgende Verteilung der Stadtratsstellen auf die Gemeinderatsparteien ergibt:

1) Landecker Volkspartei – Bürgermeister Wolfgang Jörg	5	
2) SPÖ Landeck		1
3) FPÖ – Die Landecker Freiheitlichen		1

Dies wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6) der TO.: **Bestellung von zwei WahlhelferInnen durch den Bürgermeister**

Der Vorsitzende führt aus, dass er gemäß § 78. Abs. 1 TGWO unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zwei Mitglieder des Gemeinderates als Wahlhelfer zu bestellen habe.

Johannes Schrott und Marco Lettenbichler werden als Wahlhelfer bestellt.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 7) der TO.: Wahl der Bürgermeisterstellvertreter

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäß § 23 Abs. 3 TGO zwei Bürgermeisterstellvertreter zu wählen sind.

Gemäß § 78 Abs. 4 TGWO ist jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf eine Stelle im Stadtrat hat, berechtigt, eines ihrer Mitglieder, wenn sie jedoch Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Stadtrat hat, zwei ihrer Mitglieder vorzuschlagen. Die Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister angehört, ist nur dann berechtigt, eines ihrer Mitglieder vorzuschlagen, wenn sie Anspruch auf mindestens zwei Stellen im Stadtrat hat; sie ist berechtigt, zwei ihrer Mitglieder vorzuschlagen, wenn sie Anspruch auf mindestens drei Stellen im Stadtrat hat.

Gemäß § 78 Abs. 6 TGWO findet die Wahl in einem Wahlgang statt.

Zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter ist gewählt, wer die meisten Stimmen erreicht, zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter ist gewählt, wer die zweithöchste Anzahl an Stimmen erreicht. Wären danach zwei oder mehrere Mitglieder des Gemeinderates wegen Stimmgleichheit zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt, so gilt jenes von ihnen als zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt, das der Gemeinderatspartei angehört, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Anzahl an Stimmen erreicht hat, und jenes von ihnen als zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt, das der Gemeinderatspartei angehört, die bei der Wahl des Gemeinderates die nächstniedrigere Anzahl an Stimmen erreicht hat. Bei gleicher Stimmenanzahl entscheidet das vom jüngsten Mitglied des Gemeinderates zu ziehende Los. Haben zwei oder mehrere Mitglieder des Gemeinderates die zweithöchste Anzahl an Stimmen erreicht, so sind der dritte und der vierte Satz sinngemäß anzuwenden.

Für die Wahl zum Bürgermeisterstellvertreter wurden folgende schriftliche Vorschläge vorgelegt:

- 1) Landecker Volkspartei – Bürgermeister Wolfgang Jörg
Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Peter Vöhl
- 2) SPÖ Landeck
Mathias Niederbacher

Die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei liegt vor.

Die Abstimmung mittels Stimmzetteln ergibt 19 abgegebene Stimmen, davon sprechen sich 8 Stimmen für Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler, 6 Stimmen für Peter Vöhl und 5 Stimmen für Mathias Niederbacher aus.

Somit ist Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler zum 1. Bürgermeisterstellvertreter und Peter Vöhl zum 2. Bürgermeisterstellvertreter gewählt.

Anschließend gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Bürgermeisterstellvertreter am 22. März 2016 vom Bezirkshauptmann angelobt werden.

Pkt. 8) der TO.: Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates

Der Vorsitzende erläutert wie folgt:

Sind die einer Gemeinderatspartei zustehenden Stellen im Stadtrat noch nicht durch den Bürgermeister oder den (die) Bürgermeister-Stellvertreter besetzt, so hat sie das Recht, zur Besetzung dieser Stellen ihr angehörende Mitglieder namhaft zu machen.

Hiefür ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei erforderlich (§ 79 Abs. 1 TGWO). Bei der Besetzung von noch offenen Stellen weiterer stimmberechtigter Mitglieder des Stadtrates nach § 79 Abs. 1 TGWO handelt es sich um die Namhaftmachung von Mitgliedern der betreffenden Gemeinderatspartei und nicht mehr um Wahlen.

Folgende schriftliche Namhaftmachungen wurden vorgelegt:

- 1) Landecker Volkspartei – Bürgermeister Wolfgang Jörg
Bgm. Dr. Wolfgang Jörg
Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Mag. Jakob Egg
Peter Vöhl
Johannes Schönherr
- 2) SPÖ Landeck
Mathias Niederbacher
- 3) FPÖ – Die Landecker Freiheitlichen
Ing. Roland König

Die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei liegt vor.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 9) der TO.: Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates

Der Vorsitzende erläutert dazu wie folgt:

Da beschlossen wurde, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates durch Ersatzmitglieder vertreten werden, muss nun gem. § 76 lit. h TGWO die Wahl der Ersatzmitg-

lieder erfolgen. Jede Gemeinderatspartei, die Anspruch auf Stellen im Stadtrat hat, hat das Recht, ihr angehörende Mitglieder als Ersatzmitglieder namhaft zu machen.

Die schriftliche Namhaftmachung muss von der Mehrheit der Mitglieder der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei unterschrieben sein. Ist eine schriftliche Namhaftmachung erfolgt, handelt es sich nicht mehr um eine Wahl. Des Weiteren informiert er, dass ein Ersatzmitglied immer für ein bestimmtes Mitglied bestellt wird, welches es im Fall der entschuldigten Abwesenheit oder Befangenheit zu vertreten hat.

Folgende schriftliche Namhaftmachungen wurden vorgelegt:

1) Landecker Volkspartei – Bürgermeister Wolfgang Jörg

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg	Mayer Herbert
Hittler Thomas	Sailer Doris
Egg Jakob	Schrott Johannes
Vöhl Peter	Unterhuber Hansjörg
Schönherr Johannes	Pirschner Arno

2) SPÖ Landeck

Niederbacher Mathias	Jenewein Manfred
----------------------	------------------

3) FPÖ – Die Landecker Freiheitlichen

König Roland	Greuter Gabriele
--------------	------------------

Die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei liegt vor.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, Vorsitzender

Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler

Mag. Jakob Egg

Peter Vöhl

Johannes Schönherr

Johannes Schrott

Arno Pirschner

Herbert Mayer

Beate Scheiber

Roswitha Pircher

Mag. Manfred Jenewein

Mathias Niederbacher

Simone Luchetta

Marco Lettenbichler

Ing. Roland König

Gabriele Greuter

Stefan Auer

Florian Stubenböck

Fabian Mayr